

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

18.7.1932 (No. 165)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedel-
Straße Nr. 14
Bismarck-
str. 253
und 254
Postfach
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. U. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedel-Strasse 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Bergung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Herriot sagt: Die Lausanner Regelung ist nur provisorisch

Deutschland lehnt seine Auslegung ab

In der Nacht Sitzung der Pariser Kammer fragte der Abgeordnete Louis Marin, ob Herriot nicht vor der Vertagung des Parlaments Aufklärung über die Lausanner Konferenz geben wolle. Der Ministerpräsident habe von der Einhaltung der Verträge gesprochen. Was bleibe aber vom Versailler Vertrage übrig?

Herriot erwiderte, die Lausanner Regelung sei nur provisorisch. Sie hänge von befriedigenden Ergebnissen der Schuldenregelung mit Amerika ab. Also seien die Rechte des Parlamentes gewahrt worden. Was die Kaufsumme von 3 Milliarden betreffe, so sei dies immerhin ein Ergebnis, wenn man bedenke, daß Deutschland sich auf seine Zahlungsunfähigkeit berufen habe. Das französische Volk sei der Auffassung, daß es nicht gerecht wäre, wenn Frankreich mehr zahlen sollte, als es erhalte. In welcher Lage hätten sich aber die französischen Unterhändler befunden? Welche Verbindung habe es zwischen den Schulden und Reparationen gegeben? Der Young-Plan habe zwar eine Übereinstimmung, aber nicht eine rechtliche Verbindung hergestellt. Den französischen Delegierten sei es gelungen, das gentlemene Agreement durchzusetzen. Herriot kam dann erneut auf den Lausanner Vertrag zu sprechen und erklärte, die Lausanner Regelung sei provisorisch und werde eingefügt in den Rahmen einer Weltregelung. Falls diese zufriedenstellend aus, so werde die Regelung von Lausanne endgültig; andernfalls werde eben der Young-Plan Rechtsgültigkeit behalten. Er — Herriot — habe das Recht seines Landes gewahrt. Die Lausanner Konferenz sei also ein Erfolg nicht nur für Frankreich, sondern für den Weltfrieden.

Diese Ausführungen haben in Berliner politischen Kreisen einiges Aufsehen erregt. Ist es doch höchst merkwürdig, daß Herriot unmittelbar nach der Lausanner Konferenz, auf der man doch alles bemüht war, die großen entscheidenden Fragen mit größtem Ernst zu bereinigen und sie einer endgültigen Lösung entgegenzuführen, nunmehr diesen Standpunkt einnimmt. Herriots Interpretation der Lausanner Regelung läßt sich jedenfalls nach Ansicht der Berliner Kreise nur schwerlich mit jenen Worten in Einklang bringen, die Herriot fand, als es nach langen Bemühungen gelungen war, einen Abschluß der Konferenz zu erzielen. Ebenso steht seine Ansicht, daß, wenn die Lausanner Regelung nicht endgültig würde, der Young-Plan eben Rechtsgültigkeit behielte, in vollem Widerspruch mit dem Standpunkt, der auf der Konferenz selber eingenommen wurde.

Der Präsident der Lausanner Konferenz, Macdonald, erklärte in der Vollversammlung ausdrücklich auf eine Anfrage des Reichkanzlers, daß vor irgendwelchen Maßnahmen eine neue Konferenz einberufen werden müßte. Diesen Standpunkt hat Macdonald erneut in seiner letzten Unterhaushaltung zum Ausdruck gebracht. Diese Gedanken sind schließlich auch von der englischen Presse, insbesondere von der „Times“ in aller Klarheit vertreten worden, geht es doch hier nicht um formal juristische Dinge, sondern in allererster Linie um die großen politischen Gesichtspunkte überhaupt. So steht auch Herriots Hinweis, daß die Kaufsumme von 3 Milliarden, auf die man sich geeinigt habe, immerhin ein Ergebnis sei, in vollem Widerspruch zu jenen Äußerungen, die Herriot im Verlaufe der Konferenz den Vertretern der Öffentlichkeit machte. Wenn man bedenkt, wie hoch seinerzeit Herriot den moralischen Erfolg der Lausanner Konferenz wertete, so erregt es zweifellos Befremden, daß der französische Ministerpräsident jetzt eine Stellung einnimmt, die nachgerade geeignet sein dürfte, die von der Konferenz und ihrem Ergebnis erwarteten psychologischen Wirkungen, die letzten Endes der gesamten Wirtschaft zugute kommen, abzuschwächen, wenn nicht gar vollkommen aufzuheben. In den Berliner politischen Kreisen werden daher Herriots Äußerungen mit Bedauern aufgenommen, weil sie mit der in Lausanne so heiß umkämpften Linie der internationalen Politik nicht in Einklang zu bringen sind.

Wie bekannt, hat die britische Regierung an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet, dem nach der Konferenz von Lausanne veröffentlichten britisch-französischen Abkommen über die künftige Behandlung gewisser Fragen beizutreten. Wir erfahren hierzu von unterrichteter Seite, daß der Gedanke eines freundschaftlichen Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Mächten über die Frage der europäischen Politik schon auf der Konferenz von Lausanne erörtert worden ist und daß die Reichsregierung ihm nach wie vor sympathisch gegenübersteht. Da die Reichsregierung jedoch an den Verhandlungen über die jetzige Fassung des Abkommens nicht beteiligt gewesen ist, hält sie es für notwendig, sich zunächst durch eine Rückfrage authentisch über die Tragweite des Abkommens zu vergewissern.

Der britische Feldmarschall Plumer, der im Weltkriege vor Opatowitz in Italien kommandierte, ist gestorben.

Der englisch-irische Konflikt. Der Führer der oppositionellen Arbeiterpartei, Ramsbury, sandte an den Papst, den Erzbischof von Canterbury, den Obererzbischof und die Oberhäupter der freien Kirchengemeinden Telegramme um Vermittlung im englisch-irischen Konflikt.

Attentatsversuch auf den finnischen Verteidigungsminister. Auf den finnischen Verteidigungsminister wurde ein Attentatsversuch ausgeführt, der jedoch nicht gelang. Vier Männer drangen in das Landhaus des Ministers in Lappeo ein und gaben mehrere Revolverkugeln auf ihn ab, die fehl gingen. Nach diesem erfolglosen Versuch flüchteten die Täter. Drei von ihnen entkamen, während der vierte festgenommen werden konnte.

Letzte Nachrichten

Die Reichsregierung erläßt ein allgemeines Demonstrationsverbot

EW. Berlin, den 18. Juli. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, hat die Reichsregierung soeben eine Verordnung erlassen, durch die Demonstrationen unter freiem Himmel allgemein untersagt werden.

Minister Severing in Altona

EW. Altona, 18. Juli. (Priv.-Tel.) Der preussische Innenminister Severing, der gestern in Kiel sprach, begab sich auf der Durchreise noch in der Nacht nach Altona, um wegen der blutigen Zusammenstöße eingehende Besprechungen mit den Polizeibehörden zu führen. Der Minister überzeugte sich an Ort und Stelle vom Stand der Ermittlungen und vom Umfang der Anruhen sowie der Arbeit der Polizei und fuhr heute vormittag nach Berlin weiter.

Ein Wahlbündnis in Thüringen

EW. Weimar, 18. Juli. (Priv.-Tel.) Die thüringische Staatspartei und das thüringische Zentrum veröffentlichen eine Erklärung, in der sie mitteilen, daß sie übereingekommen sind, für die thüringische Landtagswahl ein technisches Wahlbündnis einzugehen und in den vier thüringischen Wahlkreisen mit gemeinsamen Listen, ferner mit einer gemeinsamen Landesliste vorzugehen. Ihre politische und weltanschauliche Selbständigkeit werde dadurch nicht berührt.

Vorläufiger Rüstungspakt in Genf

EW. Genf, 18. Juli. (Priv.-Tel.) Nach einer englischen Mitternachtmeldung wurde von sechs Nationen ein vorläufiger Rüstungspakt unterzeichnet, der folgende drei Punkte enthält: 1. Keine Nation wird Flugzeuge für die Bombardierung unbefestigter Städte verwenden. 2. Gas- und Bakterienbomben werden abgelehnt. 3. Alle Tanks über 20 Tonnen Gewicht werden zerstört. Sämtliche Delegationen einschließlich Rußland hätten sich bereits über diese drei Punkte geeinigt.

Der Deutsche Studententag fordert das Führerprinzip

Der in Königsberg abgehaltene 15. Deutsche Studententag bekannte sich einmütig zu dem Gedanken des deutschen Arbeitervolkes als Dienst der Jugend an Volk und Staat und empfahl bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht den Regierungen, nur solche Kandidaten zum Studium an den Hochschulen zuzulassen, die vorher ein Jahr im Arbeitsdienst gestanden hätten.

Mit 155 gegen 3 Stimmen bei 24 Enthaltungen wurde ein Antrag angenommen, wonach der Studententag grundsätzlich die Ablehnung von demokratisch-parlamentarischem Aufbau zum Führerprinzip fordert. In einer anderen Entschließung wird hinsichtlich der Leibesübungen festgesetzt, daß durch den einseitigen Leistungssport und den übertriebenen Rekordgedanken den Leibesübungen ihre erzieherische und nationale Bestimmung verloren gegangen sei. Der Abbau des Weltkampfwesens sei unbedingt erforderlich.

Die deutsche Einfuhr im Juni ist gegenüber dem Vormonat fast ausschließlich als Folge vermehrter Weizenbezüge um 13 auf 384 Millionen Reichsmark gestiegen. Dem Werte nach bedeutet die Zunahme der Gesamteinfuhr eine Steigerung um 3,8 Proz., dem Volumen nach jedoch um 6,6 Proz. Die Ausfuhr beträgt im Juni 444 Millionen Reichsmark, wozu noch Reparationszahlungen von 10 (Mai 9) Millionen Reichsmark hinzukommen. Die Gesamtausfuhr hat demnach gegenüber dem Vormonat um 7 Millionen Reichsmark zugenommen, wovon 6 Millionen auf die Fertigwarenausfuhr entfallen.

Wirtschaftsabkommen Deutschland-Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, mit Deutschland ein Wirtschaftsabkommen abzuschließen. Der „Bund“ erfährt hierzu, daß es sich bei dem abzuschließenden Abkommen wieder um ein Teilabkommen mit provisorischem Charakter handeln werde. Materieell sei eine vermehrte Devisenunterstützung an die Schweiz im Warenverkehr erreicht worden, dagegen sei hinsichtlich etwaiger Zollermäßigungen noch kein Resultat erzielt worden. Wie das Blatt weiter meldet, stöße die Idee, zwischen den beiden Ländern eventuell zum Clearing überzugehen, in Berlin auf wenig Gegenliebe.

Verkopplungsdaktion von Inlandsgerste und Auslandsroggen. Im Interesse der bäuerlichen Veredelungswirtschaft und gleichzeitig zur Entlastung des Getreidemarktes in den inländischen Überschussgebieten wird nunmehr die bereits angekündigte Verkopplungsdaktion von Inlandsgerste und Auslandsroggen durchgeführt.

Das Reichsanwaltschaftsorgan verboten. Das Bundesorgan des Reichsanwaltschafts wurde auf Ersuchen des Reichsinnenministeriums für zwei Nummern verboten. In einem in der letzten Nummer der Zeitschrift veröffentlichten Artikel wurde eine Beschimpfung des Reichspräsidenten erlitten.

Amerikas Teilnahme an der Weltwirtschaftskonferenz ungewiß. Unterstaatssekretär Castle antwortete dem britischen Botschafter, daß die Teilnahme Amerikas an der Weltwirtschaftskonferenz noch nicht endgültig entschieden sei.

* Außenpolitik

Es war sehr unklug von uns, wenn wir uns in die Illusion hineintreden wollten, daß sich die außenpolitische Lage durch die Konferenz von Lausanne für uns gebessert habe. Was zunächst das Ergebnis der Konferenz selbst betrifft, so läßt es sich jetzt, nachdem offizielle Verlautbarungen fast aller Verhandlungspartner vorliegen, genauer beurteilen, als noch vor einer Woche. Und diese Beurteilung wird gewiß keine fröhliche sein.

Bedenklich ist schon allein die Tatsache, daß die Gläubigermächte, nachdem sie erst wochenlang sozusagen vertrauensvoll mit uns verhandelt hatten, dann zum Schluß doch noch in aller Heimlichkeit einen Beschluß faßten, der seiner Bedeutung und Wirkung nach nichts anderes ist, als eine nachträgliche Desabonierung des Vertragswerks. Und von diesem Beschluß hat die deutsche Delegation nicht das mindeste gewußt. Sie ist davon vollkommen überrascht worden.

Dieser Beschluß ist natürlich das sogenannte „gentlemen agreement“, nach welchem der Vertrag von Lausanne erst dann ratifiziert werden soll, wenn man sich mit Amerika geeinigt hat. Und wenn man sich nicht einigt? Was geschieht dann? Die deutsche Delegation steht heute noch auf dem Standpunkt, daß dann eben eine neue Konferenz stattfinden muß, daß aber im übrigen der Youngplan ein für allemal erledigt ist. Leider haben bisher die führenden Gläubigermächte Frankreich, England und neuerdings auch Italien dieser Auffassung in aller Form widersprochen.

Am unangenehmsten ist für uns der italienische Widerspruch. Denn er kommt ja von einer Macht her, die uns keinesfalls feindlich gesinnt ist und gerade in der letzten Zeit wiederholt Beweise einer hilfsbereiten und freundlichen Gesinnung an den Tag gelegt hat. Aber auch Italien erklärt, es sei ganz selbstverständlich, falls die Ratifizierung nicht erfolge, rechtlich der Zustand wiederhergestellt sei, der vor dem Hoover-Moratorium bestanden habe, also der Zustand des Youngplans.

Gewiß gibt es für dieses Verhalten der Gläubigermächte eine Erklärung, die durchaus nicht von Deutschfeindlichkeit zeugt. Man will vor allem auf Amerika einen Druck ausüben und Amerika begreiflich machen, daß, wenn es in der Frage der interalliierten Schulden nicht entgegenkommt, der Vertrag von Lausanne nicht ratifiziert werden kann und damit die Weltwirtschaftskrisis verewigt wird, diese Krisis, unter der bekanntlich auch Nordamerika in der schlimmsten Weise und in wachsendem Maße zu leiden hat.

Deutschland hat in der Frage der interalliierten Schulden von vornherein den korrekten Standpunkt eingenommen, indem es seinerseits eine jede Verkopplung der Reparationsfrage mit jener Frage ablehnte. Man wollte Washington unter keinen Umständen brüskieren. Und man hat sicherlich gut damit getan. Denn schließlich ist und bleibt Nordamerika doch das einzige Land unter unseren früheren Feinden, das schon seit dem Kriegsende Deutschland gegenüber völlig loyal verfahren ist.

Jedenfalls vermindert sich der Wert, der dem Vertrag von Lausanne beizumessen ist, mit jedem Tage mehr und mehr. Denn jeder Tag hat bis jetzt neue Veröffentlichungen gebracht, die dem Vertrag und seiner Beurteilung nicht günstig sein konnten. Und die Frage wird immer ernster, ob unter diesen Umständen überhaupt noch irgend ein Nutzen für die Wirtschaft von ihm zu erwarten ist. Das Vertrauen ist jedenfalls nicht wiederhergestellt, wenigstens nicht in dem gewünschten Maße. Der Zustand der Ungewißheit beherrscht uns weiterhin. Und der Trost, daß die Reparationen faktisch eben doch in Lausanne begraben worden seien, ist nur ein Trost in den Augen derjenigen, die der Meinung sind, die Gläubigermächte würden sich schon mit Amerika einigen und, wenn nicht, praktisch unter keinen Umständen auf die Buchstaben des Youngplans zurückkommen, nachdem sie selbst in Lausanne die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands anerkannt hätten.

Neben Lausanne gibt es aber noch andere Ereignisse außenpolitischer Art, die uns gleichfalls schwer beunruhigen müssen. Man spricht von der Möglichkeit einer neuen Annäherung zwischen Italien und Frankreich, einer Annäherung, die selbstverständlich nur auf unsere Kosten erfolgen könnte. Ferner hat man in der vorigen Woche gesehen, wie der französische Ministerpräsident Herriot in der Kammer bewußt auf die Unterstützung durch die

äußerste Linke verzichtete und sich seinen Stat durch eine Mehrheit bewilligen ließ, die die Radikalsozialisten und die gesamte Rechte umfaßte. Er hat die Stimmen der Rechten gewonnen durch eine Rede nationalsozialistischer Art, wie sie ebenso auch Tardieu hätte halten können.

Die Anleihe aber, die man in Genf Österreich bewilligt hat, ist mit politischen Bedingungen verknüpft worden, die die Selbstständigkeit Österreichs auch für die Zukunft so gut wie vernichten und jeden Gedanken an Anschluß zur Unmöglichkeit machen. Österreich ist finanziell dem französischen Einfluß unterworfen. Daran ist gar nicht mehr zu zweifeln. Es ist das ein neuer Schritt auf dem Wege der französischen Hegemoniepolitik. Gewiß haben England und Italien sich mehr und mehr das Recht gesichert, in allen diesen Dingen mitzureden. Aber den Hauptnutzen hat einstweilen doch wieder Frankreich davongetragen.

Blutiges Wochenende

15 Tote, über 100 Verletzte

Anlässlich eines nationalsozialistischen Umzuges in Altona kam es zu schweren Zusammenstößen mit Kommunisten, die aus den Häusern auf den nationalsozialistischen Zug und die ihn begleitenden Polizeibeamten schossen. Die Polizei erwiderte das Feuer. Der nationalsozialistische Zug mußte seinen Marsch unterbrechen und wurde aufgelöst. An verschiedenen Stellen wurde der Versuch gemacht, die Straße aufzureihen und Barrikaden zu errichten. Dies konnte jedoch von der Polizei verhindert werden. Die Polizei teilt mit, daß die Zwischenfälle offenbar auf ein planmäßiges Vorgehen der Antifaschistischen Aktion zurückzuführen seien, welche bereits am Samstag durch Flugblätter zu Störungen des Aufmarsches aufgefordert hatte. Der Feuerüberfall forderte 12 Tote und über 50 Verletzte, unter denen sich eine Reihe Frauen befinden.

Ein am Montagvormittag um 10.30 Uhr ausgegebener Bericht des Städt. Presseamts in Altona bestätigt nunmehr, daß die Unruhen zwölf Todesopfer gefordert haben. Von diesen konnten bisher zehn namentlich festgestellt werden. Unter den Toten befinden sich zwei Frauen. In das Städt. Krankenhaus Altona wurden insgesamt 64 Verletzte eingeliefert, von denen 23 bereits wieder entlassen werden konnten. Die Zahl der Schwerverletzten beträgt noch 16.

In der Nacht zum Montag kam es auch in Izhoe zu schweren Schießereien. Als SA-Leute aus Altona durch die Stadt fuhren, wurden sie von Kommunisten beschossen. Dabei wurden zwei SA-Leute schwer verletzt. Als die Polizei eingriff, wurde auch ein Schupo-Beamter durch einen Stiefschuß in den Arm nicht unerheblich verletzt. Die Ruhe konnte bald wiederhergestellt werden.

In Berlin wurde ein 23jähriger Nationalsozialist aus dem Unterhalt niedergeschossen. — In Berlin-Lichtenberg wurden zwei Radfahrer überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt.

In Greifswald mußten nach einem Zusammenstoß sieben Nationalsozialisten und ein Kommunist mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Kurze Zeit später wurden heimkehrende Nationalsozialisten von Kommunisten beschossen. 17 SA-Leute mußten mit Schußverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Zwei davon sind ihren schweren Verletzungen erlegen.

Gegen 1800 SA-Leute Ostpreußens veranstalteten in Aurich eine Demonstration und begaben sich dann auf Lastkraftwagen und Motorräder zu einem weiteren Aufmarsch nach Norden. Bei dem Dorfe Vintonpur wurden sie aus einer Gastwirtschaft beschossen. Fünf Nationalsozialisten wurden zum Teil schwer verletzt. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor.

In Rannhof bei Leipzig versuchten — wie die Polizei meldet — Nationalsozialisten einen Reichsbannerzug zu filmen. Die Reichsbannerleute stürmten darauf das SA-Heim, worauf die Nationalsozialisten schossen. Drei Reichsbannerleute wurden leicht verletzt. Bei einem späteren Zusammenstoß wurde ebenfalls geschossen. Vier Beteiligte wurden schwer, zehn leicht verletzt.

In Rempten und im Vorort Kotteln kam es zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, wobei die Nationalsozialisten mit Steinen beworfen wurden. Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor. Die Kommunisten hatten Barrikaden errichtet, um den Umzug der SA aufzuhalten. Mäffer und Käsefäden waren quer über die Straße gelegt. Die Nationalsozialisten wurden mit Steinwürfen empfangen. Sämtliche Scheiben der Lastwagen wurden eingeworfen. Gendarmen und Polizei zog blank und ging gegen die Kommunisten vor, die gezwungen wurden, die Barrikaden selbst wegzuräumen.

In der Nacht zum Sonntag kam es bei Ketschendorf in der Nähe von Fürstentum zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Die Kommunisten zogen sich hierauf in ein Dorf zurück, das später infolge Mangels an Gendarmenbeamten von einem Zuge eines Reichswehr-Regiments umstellt und von Schupo durchsucht wurde. 140 Kommunisten wurden nach Berlin abgeschoben, zahlreiche Waffen beschlagnahmt.

Städt. Konzerthaus Karlsruhe

„Die Dollarprinzessin“

Diese Operette ist nicht mehr ganz von heute; ich glaube das auch auf manchem Gesicht der Besucher bemerkt zu haben. Man freute sich zwar über die Neueinstudierung, nahm aber die Handlung, trotzdem der Zettel deren „Gegenwart“ nachdrücklich betont, kaum noch als bare Münze hin. Die Welt dreht sich eben jetzt viel zu schnell, als daß die um „Die Dollarprinzessin“ geschichtete zusammengebaute Geschichte noch einigen Aktualitätsreiz besäße. Doch darauf kommt es eigentlich auch gar nicht an, eine leichte Unwahrscheinlichkeit des Stofflichen vermag im Gegenteil sogar den künstlerischen Genuß wesentlich zu erhöhen, und wenn es nicht mehr modern ist, nur im Zeichen Dollariums modern zu sein, nun so hat selbst das Textbuch doch noch einigen Wert als ernst-freundliche Warnung vor Künstlichkeit. Und die Musik? Als eine der wertvollsten aus den letzten Jahrzehnten auf ihrem Gebiet hat sie nichts eingebüßt, weil man an ihr um so mehr schätzt, wie taktvoll Leo Fall auf älterer Tradition fußt, und daß ihm die besten Wiener Klavier des Genres deutlich die Hand geführt haben.

Die Aufführung des Wertes, das — genauer gesagt — heuer gerade 25 Jahre alt ist, war dieses festlichen Anlasses fast würdig; hätte demnächst Jubiläumsvorstellung passieren können. Voran ist diesmal der orchestrale Teil zu loben. Leo Falls klingendes Orchester hört man selten so vorzüglich und zumal von den Bläsern so sauber interpretiert. Das scheint

Die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst

In einer Verordnung vom 16. Juli hat die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst neu geordnet. Den Gegenstand und Zweck bezeichnet die Verordnung mit den Worten: „Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-sittlich zu erziehen.“

Nach dem Inhalt der Verordnung müssen die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zusätzlich sein; sie dürfen nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften oder sonstige Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diesen wird es auch obliegen, für das Vorhandensein von geeigneten Arbeiten zu sorgen. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit die Vereinigungen in Betracht, die sich in besonderer Weise für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes. In erster Linie sollen junge Deutsche unter 25 Jahren bedacht werden, und zwar von diesen wieder besonders Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daneben kommen aber auch Nichtarbeitnehmer in Betracht.

Um eine möglichst einfache und sparsame Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sicherzustellen, werden die für diesen Zweck bereitgestellten Reichsmittel und Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einheitlich zusammengefaßt und verwaltet. Um die einheitliche Leitung zu gewährleisten, wird die Reichsregierung einen Reichskommissar, der dem Reichsarbeitsminister untersteht, ernennen. Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissaren unterstützt. Als Reichskommissar ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Schrup, in Aussicht genommen. Ein neuer Behördenapparat wird nicht geschaffen. Vielmehr stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung.

Das Nähere wird durch eine Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers geregelt, die in Kürze erscheint.

Mit der Verordnung verbindet die Reichsregierung die folgende Erklärung: Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese entwicklungsfähige und förderungswürdige Einrichtung unter Berücksichtigung der kommenden Erfordernisse weiter auszubauen. Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Das Gutachten wird der Öffentlichkeit zur Beurteilung zugehen.

Bei den Beratungen über den freiwilligen Arbeitsdienst durch den Reichsrat wurde eine Anzahl Wünsche geäußert. Die Bedenken der Länder richteten sich insbesondere gegen die Institution des Reichskommissars für den freien Arbeitsdienst, und die Reichsregierung wurde ersucht, die Verordnung dahin abzuändern, daß der jeweilige Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gleichzeitig Leiter des freien Arbeitsdienstes sein soll. Praktisch würde dadurch allerdings nichts geändert werden, denn Präsident Dr. Schrup ist bereits Reichskommissar für den Arbeitsdienst.

Reichsarbeitsminister Hugo Schäffer hielt im Programm der Deutschen Welle einen längeren Vortrag über die neue Verordnung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Der Vortrag wurde von allen deutschen Sendern übernommen. Der freiwillige Arbeitsdienst — so führte der Minister u. a. aus —, sei an sich nicht neu. Er sei heute eine soziale Bewegung, um den Arbeitslosen Arbeit und Brot zu geben. Dieser Arbeitsdienst könne selbstverständlich das Schicksal Deutschlands nicht meistern. Man werde vielmehr weiterhin bestrebt sein, Mittel und Wege zu finden, um dem wirtschaftlichen Niedergang ein Ende zu machen und den Wiederaufstieg vorzubereiten.

Kleine Chronik

In der Magdeburger städtischen Klinik sind bisher insgesamt 24 an spinaler Kinderlähmung erkrankte Kinder eingeliefert. Drei Kinder sind der Krankheit inzwischen erlegen.

Die Kesselexplosion auf dem Berliner Vergnügungsdampfer „Sperber“ hat jetzt ein siebentes Todesopfer gefordert.

Bei einem Gewitter schlug der Blitz in eine Scheune bei Prag; durch den Wind begünstigt breitete sich das Feuer rasch aus. 22 Wohnhäuser und zahlreiche Wirtschaftsgebäude wurden vernichtet.

Vor den Augen zahlreicher Badender spielte sich in Prag eine Tragödie ab, die drei Menschenleben forderte. Die 23 Jahre alte Gattin eines Geschäftsführers aus Prag geriet beim Baden in der Elbe in eine Untiefe. Ihr Gatte eilte ihr zu Hilfe, ging aber gleichfalls unter und versank. Ein dritter, dem Ehepaar zu Hilfe kommender Mann, ertrank ebenfalls.

Während einer Schießübung mit Flugzeugabwehrgeschützen auf dem italienischen Kreuzer „Trieste“ explodierte eine Granate vorzeitig. Drei Soldaten wurden getötet, 13 Mann verletzt, darunter drei schwer.

übrigens weniger ein Verdienst Bruno Jürgers, obwohl seine Stabführung wieder sehr zuverlässig ist, als der ausgezeichnete Landestheatermusikler, die um ihn sitzen. Aber auch auf der Bühne gab es, sobald die Rampenlichter aufleuchteten, lange Streden voll schöner Stimmung. Da ist voran Ida Bauer ein anfangs recht resolutes Frauen Alice, an dem sich gleichwohl rasch das Rezept des künftigen Gemanns bewährt. So viele Autoren es sich auch schon seit Shakespeares verordnet haben, die unfehlbare Sicherheit, mit der es hier wirkt, bleibt trotzdem immer wieder amüsant, und Egid Toriff als Fredy Beerburg tut stimmlich ein übriges, um den richtigen, keineswegs unsympathischen Ton bei seiner Anwendung zu treffen. Wiejam in Sprache, Spiel und Tanz und zu hübschen Sommerherzen geneigt, stehen weiter Atele Gerl und Leo Mader als zweifelhafte Brautpaar auf den Brettern, nicht viel zurück u. a. noch Karlheinz Löfer als väterlicher Milliardär sowie Eva Schwarz, die als Inadefidele Olga sich fast die Augen aus dem Kopf rollt. Freundlicher Beifall und wiederholtes Verlangen nach Dacapo, dem zum Glück jedoch nur sparsam stattgegeben wird, sind der Lohn für die von Emil Reihner sonst schmissig und flott in Szene gesetzte Vorstellung, die wie ihre Vorgängerinnen dem Konzerthaus sicherlich wieder zahlreiche Besucher zuführt.

Badisches Landestheater. In Anerkennung der künstlerischen Leistungen hat der Herr Minister des Kultus und Unterrichts mit Zustimmung des Verwaltungsrats dem Schauspieler Paul Sieri die Amtsbezeichnung „Staatschauspieler“ verliehen.

Kurze Nachrichten

Bildung der Schwabenwacht. Aus Mitgliedern der Windthorstbünde und der katholischen Jugendorganisationen wurde, wie wir erfahren, vor einiger Zeit in Württemberg eine Schwabenwacht gegründet, die als Versammlungs- und Rednerklub des Zentrums dient.

Passive Juni-Bilanz in den Vereinigten Staaten. Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten zeigt in den für Juni errechneten Zahlen erstmals in diesem Jahre ein passives Ergebnis. Der Wert der Juni-Ausfuhr belief sich auf rund 115 Millionen Dollars, der Wert der Einfuhr auf rund 121 Millionen. Die Goldausfuhr im Juni 1932 erreichte die Höhe von 226 117 000 Dollars, während die Goldeinfuhr 18 395 000 Dollars betrug.

Im Zeichen der Abrüstung. Für die amerikanische Marine ist ein Großflugzeug im Bau, das das zweitgrößte der Welt werden soll. Es soll also nur dem Do X an Größe nachstehen. Es handelt sich um ein Versuchsfeldflugzeug für Fernflüge und zum Abwurf schwerer Bomben. Die Versuche werden im September beginnen.

Badischer Teil

Ruhe in Baden

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Der gestrige Sonntag ist in Baden bei verstärktem Einsatz des staatlichen Sicherheitsdienstes trotz zahlreicher Umzüge und Demonstrationen ruhig verlaufen. Es gab nur kleinere örtliche Reibereien und Zusammenstöße.

Lebensrettung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 1. Juli 1932 Nr. 7550 dem Reichswehrsoldaten Kurt Nies beim 14. Reichswehr-Infanterie-Regiment, 16. Kompanie in Bellingen, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Silberne des Heimatwerkes Baden

Das Heimatwerk e. V. hat an seine Mitglieder den nachstehenden Aufruf erlassen: „Die bedauerlichen Hochwasser- und Gewitterschäden in den letzten Tagen und Wochen haben in Flur und Feld und Wald teilweise unübersehbare Schäden angerichtet. Es liegt in den Bestrebungen des Heimatwerkes Baden, hier helfend eingzugreifen. Wir sind uns bewußt, daß die betroffenen Gemeinden vielfach schon an und für sich in schwerer Wirtschaftslage sind. Wir betrachten es deshalb als unzureichend Angelegenheit, helfend eingzugreifen, und bitten unsere Mitglieder, bei den ihnen angehörenden Vereinen und Verbänden zur Mitarbeit beim H.M.D. für die Behebung der oben erwähnten Schäden tatkräftig einzutreten.“ — Auskünfte über die Einrichtung von Arbeitslagern und offenen Arbeitsdiensten erteilt das Heimatwerk Baden e. V., Karlsruhe, Schloßbezirk 4, Tel. 1770. Auch die Arbeitsämter stehen jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

100 Jahre Brettenere Höhere Schule

Die Oberrealschule Bretten feiert in diesem Jahre das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß hatte die Schule alle ehemaligen Schüler und Lehrer der Anstalt zu Samstag, den 16. Juli, zu einem Festbankett in den großen Saal des Hotels „Stadt Forzheim“ geladen. Es war eine Freude, zu sehen, wie die zahlreich erschienenen, die im Saal nach den Jahrgängen geordnet, beisammen saßen, mit strahlenden Gesichtern alte Freundschaften erneuerten und ihre Lebenserfahrungen austauschten. Ein ehemaliger Schüler war erschienen, der inzwischen bereits seine acht Kinder seiner alten Schule zugeführt hat. Außerdem drückt jetzt schon ein Entkeld die gleichen Schulbänke wie der Großvater in seiner Jugend.

Bürgermeister Schemenau, dem die Entwicklung der Schule während seiner langjährigen Dienstzeit besonders am Herzen lag, konnte im Anblick des überfüllten Saales mit Stolz und Genugtuung nach seinen Begrüßungsworten auf die tiefe innere Verbundenheit mit ihrer Schule hinweisen, die die ehemaligen Schüler und die Bürger von Bretten besetzt.

Der Orchesterverein hatte sich in den Dienst der Jubelfeier gestellt und unterbrach mit erfrischen und heiteren Musikstücken die bunte Reihe der Vorträge, von denen besonders der außerordentlich gut gelungene Sprechchor der Mädchen und Buben der Schule, unter Leitung von Professor Peter, hervorzuhoben ist.

Oberregierungsrat Wohles überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ministers des Kultus und Unterrichts. Der jetzige Leiter der Schule, Direktor Zehle, der seit 1915 an der Spitze der Oberrealschule steht, hielt die Festrede. Er gab ein anschauliches Bild über die Entwicklung seiner Schule. Daraus ging hervor, daß die Schule in Form der Lateinschule bereits seit 1862 bestand. Das was im Jahre 1892 an der Schule geschah, war nur eine Umdenkung, eine durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordene Umgestaltung der alten Lateinschule in eine höhere Bürgerschule. Im Jahre 1873 beschloß die Stadtverwaltung, der Schule ein eigenes Heim zu errichten. Im Herbst 1875 konnte das neue Gebäude bezogen werden. Im Juli 1896 erwarben sich zum erstenmal 13 Schüler durch Abholierung der sechsten Klasse die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst. Die Rede Dr. Zehles klang in dem Dank an die Männer aus, die in den hundert Jahren ihr Bestes der Anstalt gegeben haben und in der Hoffnung, daß die Schule als Dank für ihre Arbeit stets solche Männer heranbilden möchte, die in der Liebe zur Heimat und zum Vaterlande stark sind und zu ihrem eigenen und zum Wohle des Volkes Tüchtiges leisten.

Direktor Emil Wolf, Karlsruhe, der die Anstalt von 1893 bis 1899 leitete, nahm Gelegenheit, mit herzlich gehaltenen Worten seiner Freude Ausdruck zu geben, daß es ihm ver gönnt sei, noch einmal inmitten seiner ehemaligen Schüler zu sitzen, und wünschte der Schule eine weiterhin segensvolle Tätigkeit. Die Worte Direktor Wolfs wurden von seinen ehemaligen Zöglingen mit stürmischem Jubel und Zurufen aufgenommen.

Am Sonntag fand für die ehemaligen Schüler und Lehrer der Anstalt unter Führung von Direktor Zehle eine Besichtigung der Oberrealschule statt.

Pfarrer Senn

erneut vom Amt suspendiert

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat den Pfarrer Senn in Sidingen erneut vom Amt suspendiert, weil er entgegen seinem vor Jahresfrist gegebenen Versprechen, sich nicht mehr politisch zu betätigen, eine neue Broschüre hat erscheinen lassen mit dem Untertitel „An den deutschen Katholizismus und — nach Rom!“

Aus den Parteien

Wie bekannt wird, ist der frühere sozialdemokratische Parteivorsitzende an zweiter Stelle auf der badischen Liste der SPD aufgestellt; an erster Stelle steht Hermann Kemmele, der Bruder des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Adam Kemmele. Der bisherige kommunistische Reichstagsabgeordnete Paul Schred ist nicht mehr Spitzenkandidat.

Aus der badischen Industrie

Schließung einer Konstanzer Fabrik. Die Gießerei und Maschinenfabrik Arthur Meyer AG in Konstanz, hat ihren Fabrikbetrieb, wie die „Konstanzer Zeitung“ berichtet, bis auf weiteres geschlossen, weil sie durch die letztjährige schlechte Verkaufssaison noch allzu große Lagerbestände hat, welche sie in der flauen Sommerzeit ohnehin nicht abstoßen könnte. Außerdem lohne es sich nicht, bei dem auf 30 Prozent gefallenem Umsatz den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Aus der Landeshauptstadt

Der Karlsruher Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1932

Der Oberbürgermeister teilt mit: Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. d. M. den ihm vorgelegten Entwurf des städtischen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1932 abgelehnt hatte, war der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der badischen Haushaltsnotverordnung verpflichtet, von sich aus die nötigen Maßnahmen zur Fortführung der städtischen Wirtschaft zu treffen. Er hat deshalb mit Verfügung vom 14. Juli d. J. den Voranschlag 1932 festgestellt und dazu die erforderlichen weiteren Anordnungen erlassen.

Der Voranschlag schließt in Einnahmen und Ausgaben nach Abzug der durchlaufenden Posten mit 40 565 500 RM ab, ist also ausgeglichen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, war es nötig, von der Möglichkeit einer Umlagerhöhung durch Steigerung des Satzes von 51 auf 70 Pf. je 100 RM Steuerwert der bebauten Grundflächen und in ähnlichem Ausmaß bei den übrigen Steuergruppen Gebrauch zu machen und zugleich zur Bürgersteuer die Erhebung eines Zuschlages von 300 Prozent der Landesätze statt des im Vorjahr angeordneten 200prozentigen Zuschlages zu verfügen. Außerdem mußten die im Januar 1932 durchgeführten Minderungen des Gaspreises rückgängig gemacht und ein Sonderzuschlag von 2 Pf. je Kilowattstunde auf den Preis des in Haushaltungen verbrauchten elektrischen Stromes eingeführt werden. Da der Bevölkerung keine Gelegenheit gegeben ist, in der Vorlage an den Bürgerentscheid und aus den mündlichen Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung des Bürgerentscheides nähere Aufschlüsse zu erhalten, hat der Oberbürgermeister der Presse längere Ausführungen zur Verfügung gestellt, die wenigstens in den Grundzügen ein Bild von der Lage des städtischen Haushalts geben sollen.

In den sechs Schreibmaschinenseiten umfassenden Darlegungen Dr. Jintees zum Karlsruher Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1932 heißt es u. a.:

Reichsanwalt Dr. Brüning hat es im Laufe des Jahres 1931 einmal ausgesprochen, für die Gemeinden werde das Jahr 1932 wohl das schwierigste werden, weil sich in ihm die ungünstigen Einflüsse der Wirtschaftskrise auf die Einnahmen der Gemeinden voll auswirken und auf der anderen Seite ihre Ausgaben für die Erwerbslosen ihren Höhepunkt erreichen würden. Diese Voraussage ist in vollem Umfange eingetroffen. Auch die Stadtverwaltung Karlsruhe stand bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1932 nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Zwar ist es durch brutale Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der sachlichen Ausgaben und durch die im Laufe des Jahres vollzogenen Gehalts- und Lohnkürzungen gelungen, das Jahr 1931 ohne Fehlbetrag abzuschließen, so daß das neue Wirtschaftsjahr nicht wie bei vielen anderen Städten mit Fehlbeträgen aus früherer Zeit belastet ist. Aber die Verschlechterungen im städtischen Haushalt gegenüber dem Vorjahr sind so ungeheuer, daß sie zunächst nicht ausgleichbar erschienen. Allein die Verordnungen und Verkehrsverbote der Stadt haben einen Rückgang ihrer Einnahmen von 2 558 170 RM zu verzeichnen, von denen nicht weniger als 674 500 RM die Folge der Tarifsenkungen sind. Die Reineinnahmen aus Steuern und Abgaben würden sich bei Zugrundelegung der Steuerätze des Vorjahres von 10 541 460 RM auf 8 290 297 RM, also um 2 251 163 RM oder 21,36 v. H. vermindern. Die Mineralwassersteuer, für die im Voranschlag 1931 noch 55 000 RM eingeplant waren, ist ganz weggefallen; auch die Biersteuer bringt trotz des zum Teilweisen Ausgleich ihrer Ermäßigung gewährten Reichszuschusses noch 62 230 RM = 8,8 Proz. weniger ein.

Auf der anderen Seite sind eine Reihe von zwangsläufigen Mehrausgaben zu berücksichtigen. Dazu gehört der Lehrereibetrag von 329 500 RM. Vor allen Dingen ist es aber das enorme Anwachsen der Wohlfahrtsausgaben, das die kritische Lage des städtischen Haushalts bestimmt. Die Bruttoausgaben der gesamten Wohlfahrtspflege haben sich folgendermaßen entwickelt: 1929 waren voranschlagsmäßig 7 153 350 RM nötig, 1930 = 7 594 720 RM, 1931 schon 8 790 680 RM und 1932 trotz Verabreichung der Fürsorgeleistungen, die leider nicht vermieden werden konnte, gar 10 386 410 RM. Der Nettzuschuß zum Haushalt der Wohlfahrtspflege betrug — ebenfalls nach dem Voranschlag — 1929 4 595 600 RM, 1930 5 305 890 RM, 1931 = 6 161 780 RM und 1932 ind es ohne Berücksichtigung der vor kurzem eingeführten Wohlfahrtsbeiträge des Reichs 8 055 540 RM; auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt das für 1929 = 31,64 RM, für 1930 = 34 RM, für 1931 = 39,30 RM und für 1932 = 51,33 RM.

Es ist wohl selbstverständlich, daß diesen gewaltigen Verschlechterungen mit erneuten, bis zum letzten durchgreifenden Drofflungen der Ausgaben begegnet werden mußte. Eine ganz wesentliche Erleichterung nach dieser Richtung brachte der Rückgang der Personalausgaben als Folge der im Laufe des Jahres 1931 angeordneten Gehalts- und Lohnkürzungen und der Einsparung von Beamten- und Arbeiterstellen. Dadurch hing der gesamte Personalauswand der Stadt von 15 987 122 Reichsmark auf 12 352 341 RM, also um 3 634 781 RM oder 22,73 v. H. zurück.

Aber auch die sonstigen Ausgaben der Stadt haben eine ganz wesentliche Verminderung durch schonungslose Streichungen erfahren müssen. So ist beispielsweise der gesamte Bauunterhaltungsaufwand der Stadt, der im Jahre 1929 noch 1 511 700 Reichsmark betrug und schon im Jahre 1931 auf 1 007 310 RM zurückgedrückt war, erneut auf fast die Hälfte des vorjährigen Betrages, nämlich auf 535 040 RM ermäßigt worden, eine Maßnahme, die selbst notwendige Unterhaltungsaufgaben vernachlässigt und am Vermögensbestand der Stadt sehr. In gleicher Weise mußte der Aufwand für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Brücken nochmals erheblich beschnitten werden: 1929 waren für diese Zwecke noch 1 218 920 RM vorgesehen, im Vorjahr nur noch 958 550 RM, während jetzt wenig mehr als die Hälfte dieses schon gekürzten Ansatzes, nämlich 492 060 RM übrig bleiben.

Auf diese Weise ist erreicht worden, daß die gesamten Bruttoausgaben der Stadt, die nach dem Voranschlag 1931 66 730 310 Reichsmark betragen, auf 58 157 590 RM zurückgingen, dies

obwohl der Fürsorgeaufwand um 1 893 760 RM steigt. Berücksichtigt man das, so ergibt sich im ganzen ein Rückgang der Ausgaben um 10 148 450 RM oder 17,32 v. H. Trotz dieser gewaltigen Ausgabenkürzung blieb, wenn man die bisherigen Steuerätze für die Gemeindesteuern zugrunde legt, bis vor kurzem zwischen den so verringerten Ausgaben und den zur Verfügung stehenden Einnahmen noch eine Lücke von 2 416 080 Reichsmark. Sie ist mit einem Teilbetrag von 1 286 680 RM ausgeglichen worden durch die Wohlfahrtsbeiträge des Reichs nach den Vorschriften der neuen Notverordnung. Damit ermäßigt sich der verbleibende Zuschußbedarf auf 1 129 400 RM. Als Mittel zu seinem Ausgleich bleibt nur die Erhöhung der Umlage und der Bürgersteuer übrig.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden berechtigt, zu der Bürgersteuer Zuschläge zu erheben. Im vorigen Jahr wurde das von der Regierung festgesetzte Mindestmaß dieses Zuschlages von 200 Proz. gewählt. Es ist aber möglich, mit Zustimmung der Landesregierung über dieses Maß hinauszugehen. Die Stadt Karlsruhe hatte bekanntlich bisher die niedrigste Umlage aller größeren Städte in Baden; sie betrug bei der in den Städten wichtigsten Steuergruppe, den bebauten Grundflächen, 51 Pf. von 100 RM Steuerwert, während der Landesdurchschnitt bei 90 Pf. liegt. Bei einer Erhöhung der Umlage auf den Hausbesitz ist aber zu beachten, daß sie nach den geltenden Vorschriften über die gesetzliche Miete insoweit auf die Mieter von Mietwohnungen abgewälzt werden kann, als sie eine Steigerung der Betriebskosten über ein gewisses Maß hinaus zur Folge haben würde. Die Grenze für die Abwälzbarkeit auf die Mieter wird nach den zu erwartenden abgeänderten Bestimmungen bei einer Umlage von 70 Pf. je 100 RM Steuerwert für bebauten Grundfläche liegen.

Bei der Entscheidung nun über die Verteilung des genannten Reitz-Zuschußbedarfes auf Umlage und Bürgersteuer ist man davon ausgegangen, daß die Mieter, die in Karlsruhe ja in der Hauptsache Arbeitnehmer sind, schon durch die mit Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 eingeführte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe vorbelastet sind, so daß eine Umlagerhöhung beim Hausbesitz, die zur Abwälzung führte, sie doppelt treffen würde. Das mußte aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit vermieden werden. Diese Überlegung führte dazu, die Umlage für bebauten Grundfläche nur auf den Satz zu erhöhen, bis zu dem sie der Hausbesitzer auf sich behalten muß. Zugleich wird die durch das badische Gesetz vom 8. Mai 1932 eingeführte sogenannte Fiktivsteuer, die in die Form eines Prozentsatzes Zuschlages zur Gewerbesteuer vom Betriebsvermögen und vom Gewerbesteuer der betroffenen Steuerpflichtigen gekleidet ist, neu erhoben.

Den Reitz des Zuschußbedarfes mit 800 000 RM deckt der Voranschlag durch eine entsprechende Erhöhung der Bürgersteuer, die ja bekanntlich von der gesamten Bevölkerung — Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Vermietern und Mietern — zu tragen ist. Im ganzen erbringen die Steuern und Abgaben trotz der beschriebenen Erhöhung der Umlage und der Bürgersteuer nur 9 419 700 RM gegen 10 541 460 RM im Vorjahr und 12 412 250 RM im Rechnungsjahr 1930.

Der Voranschlag sieht auch noch einen Sonderzuschlag von 2 Pf. je Kilowattstunde auf den Preis für elektrischen Strom, der in Haushaltungen verbraucht wird (also nicht auch für gewerblichen Stromverbrauch) vor und außerdem die Wiedereinführung des vor der Tarifsenkung vom Januar 1932 in Geltung gewesenen Gaspreises. Beide Maßnahmen waren notwendig, um den oben angeführten Rückgang der Einnahmen der Werke auf den angegebenen Betrag zu beschränken und eine weitere Steuererhöhung zu vermeiden.

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der Oberbürgermeister es auf das äußerste bedauert, die ohnehin schwer leidende Wirtschaft und Bevölkerung zum Ausgleich des Voranschlags mit diesen neuen Lasten belegen zu müssen; sie sind notwendig, um die Aufgaben der Stadt, insbesondere gegenüber den Erwerbslosen und Bedürftigen, im Laufe des Jahres erfüllen zu können. Es wird auch innerhalb des gegangenen Rahmens schärferer Anspannung des Sparwillens in allen Teilen der Stadtverwaltung bedürfen, um durchzukommen; denn es ist nicht zu übersehen, daß dem so mühselig hergestelltem Ausgleich des Haushalts erhebliche Gefahren drohen. Solche Gefahren sind zunächst von der Seite der Steuereinnahmen her zu befürchten, die eine durchaus rückläufige Tendenz zeigen; ebenso muß man bei den Betrieben mit weiteren Ausfällen infolge Verkehrs- und Verbrauchsrückgang rechnen, und endlich wird sich, wenn nicht durchgreifende Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und insbesondere zur weiteren Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom Reiche ergriffen werden, das bedrohliche Anwachsen der Fürsorgeausgaben bei der Stadt über die Annahmen des Voranschlags hinaus fortsetzen.

Chrentafel für die Straßenbahnen in Karlsruhe. Am Samstag und Sonntag feierte der hiesige Gesangverein der Straßenbahner sein Gründungsfest verbunden mit Fahnenweihe. Im Verlauf der Veranstaltung fand am geistigen Sonntagvormittag im Betriebsbahnhof der Städtischen Straßenbahn die Entfaltung einer Gedenktafel für die im Kriege gefallenen Angehörten der Straßenbahn statt. Die Tafel trägt die Namen der 80 gefallenen Angehörten der Straßenbahn. Nach ersten Musik- und Liedervorträgen des Musikvereins der Straßenbahner Stuttgart und des Gesangvereins der Straßenbahner Karlsruhe, wurde die Gedenktafel enthüllt, die von dem Direktor der Straßenbahn, Stadtbauinspektor Schmidtmann, in Obhut genommen wurde; namens der Stadtverwaltung legte er einen Lorbeerkranz nieder. Das Fest der Straßenbahner fand in größtem Rahmen statt. Es hatten sich dazu etwa 700 auswärtige Berufskollegen eingefunden. Straßenbahnererfahrene aus Vornen, Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart.

Ein schwerer Verkehrsunfall. Eine Kriegs- und Hirschstrafe geriet eine 14jährige Schülerin, die mit ihrem Fahrrad aus der Hirschstraße kam, mit einem Lieferauto in Kollision, das in diesem Augenblick die Kriegsstraße passierte. Das Mädchen wurde zu Boden geschleudert, wobei es sich eine Gehirnerschütterung und vermutlich einen schweren Schädelbruch zuzog.

Ruhestörungen. Seitern auch mußte die Polizei einen Kommunisten festnehmen, der sich während der Durchfahrt einer Kraftfahrkolonne der NSDAP durch den Firtel auf den Äußer eines Fahrzeuges legte und kommunistische Kampfrufe ausbrachte. Der zur Vorbeugung gegen Ausschreitungen am Tatort erschienene Notruf wurde von einem Zuschauer, einem ledigen Tagelöhner aus der Altstadt, mit einer Bierflasche beworfen, wodurch ein Beamter am Kopf leicht verletzt wurde. Der Täter, sowie dessen Bruder, der ihn aus den Händen der Polizei zu befreien suchte, wurden ins Bezirksgefängnis eingeliefert. Ein lediger Tagelöhner aus Karlsruhe, der der NSDAP angehört, wurde gestern abend in Hagsfeld von politischen Gegnern vom Fahrrad geschlagen und durch Stockschläge erheblich verletzt. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Sommeroperette im Städtischen Konzerthaus. Heute findet eine geschlossene Vorstellung für die Volkshilfe statt. Die nächste öffentliche Aufführung ist am kommenden Dienstag, und zwar wird am Dienstagabend die erfolgreiche Operette „Die Dollarprinzessin“ von Leo Fall gegeben.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen: Noch immer beherrscht die große mitteleuropäische Zyklone die Witterung fast des ganzen europäischen Festlandes, so daß der Sommermonat auch während der beiden letzten Tage unjer Wetter bestimmen mußte. Wie weit der jetzt auf dem Atlantik erfolgende Druckanstieg unsere kommende Witterung beeinflussen wird, ist vorerst noch nicht abzusehen. Voraussage: Im wesentlichen Fortdauer der bestehenden Witterung.

Kurze Nachrichten aus Baden

Neue Unwetter in Baden

Ein zweites Unwetter ging über das untere Kinzigtal nieder. Der Sulzbach und Holzbach traten innerhalb fünf Minuten über die Ufer und richteten großen Schaden an den Feldfrüchten an. In Kirnbach mußte aus verschiedenen Häusern das Vieh, das zum Teil schon bis über die Knie im Wasser stand, aus dem Stall getrieben werden. Auch die Gutsch führte Hochwasser, das zwei Anwesen in Gutach bedrohte.

Ein schweres Unwetter entlud sich auch über Teilen der Gemarkungen Mittelbach und Schuttertal. Der Schaden ist sehr groß.

ld. Adelsheim, 17. Juli. In Verbindung mit dem 50jährigen Bestehen des Bauernbundes des Badischen Kriegerevangeliums wurde das 60jährige Bestehen des Kriegerevangeliums Adelsheim unter starker Anteilnahme aus nah und fern begangen. Auch der Präsident des Badischen Kriegerevangeliums, General a. D. Illmann, und Bundespräsidentenmeister Müller waren zu den Veranstaltungen erschienen.

D. Bühl, 17. Juli. Die ehemaligen Gebirgsartilleristen und Ber Jäger hielten am Sonntag hier eine überaus gut besuchte Wiedersehensfeier ab. Die Veranstaltung, die einen ausgezeichneten Verlauf nahm, erhielt eine besondere Note durch den Besuch des aus langer Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückgekehrten Oskar Daubmann.

ld. Kehl, 16. Juli. Im Alter von 65 Jahren ist an einem Herzschlag Vordirektor Karl Eisenbeiß gestorben. Seit dem Jahre 1908 war er Leiter der hiesigen Filiale der Allgemeinen Schiffschen Bank. Vor etwa zwei Jahren trat er in den Ruhestand. Im öffentlichen Leben hatte sich der Verstorbene ebenfalls große Verdienste erworben. Fast 25 Jahre war er Vorsitzender des M.G.V. Sängerbund und zuletzt Ehrenmitglied des Kehler Männerchores.

ld. Staufen, 17. Juli. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde mitgeteilt, daß von sachverständiger Seite im Stadtwald Schwerpatronen entdeckt wurden. Der Gemeinderat beschloß, den Umfang des Patronensammelns und die Abwahrbarkeit unter sachverständiger Leitung feststellen zu lassen.

ld. Vörsach, 17. Juli. In aller Stille wurde ein freiwilliges Arbeitsdienstlager im Schloß Nötteln durch Zusammenarbeit des D.G.B. mit dem Nöttelnbund eingerichtet. Die Oberleitung untersteht dem Bezirksbauamt. Die Arbeitsfreiwilligen werden im D.G.B.-Heim in Vörsach untergebracht und erhalten ihre Verpflegung aus der städtischen Suppenküche. Das Arbeitslager hat die Aufgabe, die Arbeiten, die der Nöttelnbund zur Erhaltung der Burgruine bisher ausgeführt hat, fortzusetzen und zu einem gewissen Ende zu führen. Nachmittags sind allgemeine Vorträge. Ferner ist für sportliche Betätigung gesorgt. Jeder der Teilnehmer erhält vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland pro Werktag 2 RM, wovon 1,50 RM für Verpflegung, Versicherung und sonstige Ankosten vermandt werden.

D. Radolfzell, 16. Juli. Zu der Meldung über die Aufdeckung umfangreicher Kapitalverschleppungen nach der Schweiz durch die Zollfahndungsstelle Radolfzell erfahren wir noch, daß lediglich ein Frankfurter Vordirektor und ein Prokurist aus Siedingen an den Verschleppungen beteiligt sind. Bei den geschobenen Geldern handelt es sich um Gelder, die der Vordirektor dem ihm befreundeten Prokuristen zur Weiterleitung nach der Schweiz übergeben hat. Sonstige Beteiligte sind nicht vorhanden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	18. Juli		16. Juli	
	Geld	Wirt.	Geld	Wirt.
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.83	170.17
Kopenhagen 100 Kr.	80.82	80.98	80.82	80.98
Italien . . . 100 L.	21.51	21.55	21.51	21.55
London . . . 1 Pf.	14.925	14.965	14.925	14.965
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.485	16.525	16.49	16.53
Schweiz . . . 100 Fr.	81.89	82.05	81.92	82.08
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Bra. 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Die Großhandelsindexziffer. Die für den 18. Juli berechnete Großhandelsindexziffer ist mit 95,8 gegenüber der Vorwoche (95,9) nur wenig verändert.

25 Prozent Aufwertung der Sparkasse Karlsruhe. Die Städtische Sparkasse Karlsruhe wird die Aufwertungseinlagen mit 25 Prozent aufwerten und vom 1. Januar ab mit dem maßgebenden Satz verzinsen.

Die britische Kohlenausfuhr ist in den ersten sechs Monaten mit 19,8 Millionen Tonnen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1,5 Millionen Tonnen und gegenüber 1930 um 8,7 Millionen Tonnen zurückgegangen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Bezirksarztstelle in Weinheim Die Bezirksarztstelle in Weinheim wird mit Wirkung vom 1. September 1932 aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Gemeinden des Amtsbezirks Weinheim der Bezirksarztstelle III in Mannheim zugeweiht.

Karlsruhe, den 15. Juli 1932.

Der Minister des Innern

A. L. Imhoff.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

In den einstufigen Ruhestand versetzt: Hauptlehrerin Frieda Wögele in Reichenau. Auf Ansuchen in den einstufigen Ruhestand versetzt: Hauptlehrerin Anna von Plummern in Karlsruhe.

Zentralhandelsregister für Baden

Donauersingen. E.98
In das Handelsregister A
Bd. I O.-Z. 139 wurde
heute zur Firma **Fritz
Gempy** in Weisingen ein-
getragen: Die Firma ist
erloschen.
Donauersingen, 18. Mai
1932.
Amtsgericht.

Eberbach, Baden. E.108
Handelsregister B
Bd. I O.-Z. 139 wurde
heute zur Firma **Eber-
bacher Dampfsägelei** Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung in Eberbach: Die
Gesellschaft ist aufgelöst.
Eberbach, 21. Mai 1932.
Amtsgericht.

Ettlingen. E.55
Handelsregister B
O.-Z. 43: Firma **Kehler
& Köhler**, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in
Ettlingen: Die Firma ist
erloschen.
Ettlingen, 9. Juli 1932.
Amtsgericht.

Ettlingen. E.57
Handelsregister B
O.-Z. 52: Maschinenfabrik
Lorenz Aktiengesellschaft in
Ettlingen. Durch Beschluß
der Generalversammlung
vom 24. Juni 1932 ist das
Grundkapital durch Ein-
ziehung von Stammaktien
in Rennbeträge von
87 000 RM auf 600 000 RM
ermäßigt. Der § 4 Abs. 1
der Satzung (Grundkapital)
ist entsprechend ge-
ändert. Das Grundkapital
ist jetzt eingeteilt in 475
Vorzugsaktien zu 1000 RM,
125 Vorzugsaktien zu
200 RM und 500 Stamm-
aktien zu 200 RM. Die
gemäß Artikel VIII der
Verordnung vom 19. Sep-
tember 1931 außer Kraft
getretenen §§ 8 (Zusam-
mensetzung und Bestellung
des Aufsichtsrats) und 11
(Vergütung der Aufsicht-
ratsmitglieder) sind in un-
veränderter Fassung wieder
in Kraft gesetzt.
Ettlingen, 8. Juli 1932.
Amtsgericht.

Heidelberg. E.75
Handelsregister A. B
Bd. V O.-Z. 15: Fir-
ma **Osmia Füllhalter-
fabrik**, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Dossenheim: Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Heidelberg. E.102
Handelsregister.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 250
zur Firma **Meß & Edlich**
in Leipzig, Zweignieder-
lassung in Heidelberg:
Eine Kommanditistin
ist aus der Gesellschaft
ausgeschlossen und eine
neue eingetreten.
Abt. II O.-Z. 228 zur
Firma **Jacob Heberle** in
Heidelberg: Inhaber ist
jetzt **Erich Bajer**, Kauf-
mann in Heidelberg. Der
Übergang der im Ver-
triebe des Geschäfts be-
gründeten Forderungen
und Verbindlichkeiten ist
bei dessen Erwerb durch
Erich Bajer ausgeschlossen.
Abt. VI O.-Z. 181 zur
Firma **Gebr. Schmeißer** in
Heidelberg: Die Gesell-
schaft ist aufgelöst. Der
bisherige Geschäftsführer

Rudolf Schneider ist allei-
niger Inhaber der Firma.
24. Mai 1932.

Abt. B Bd. III O.-Z. 83
zur Firma **Vereinsbank
und Sparinggesellschaft für
Stadt- und Landgemein-
den Aktiengesellschaft** in
Heidelberg: Die General-
versammlung vom 9. April
1932 hat die durch Artikel
VIII der Verordnung des
Reichspräsidenten vom 19.
September 1931 über die
Stimmrechte außer Kraft ge-
setzten Bestimmungen der
§§ 13 Abs. 1 und 2, 16
und 21 c des Gesellschafts-
vertrags wieder hergestellt.
Abt. V O.-Z. 14 zur Fir-
ma **Merturia-Volkstarif
Zweck- und Bauverein
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung** in Heidelberg:
Die Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Ferdinand
Maximilian Diemer** ist be-
endet. Kaufmann
Friedrich Schultes in Hei-
delberg ist zum Geschäfts-
führer bestellt; dessen Pro-
kura ist erloschen.
Abt. III O.-Z. 57 zur
Firma **Schreibwarenfabrik
Dossenheim**, Aktiengesell-
schaft in Dossenheim: Die
Prokura des **Hermann
Böhler** und des **Fritz
Sohns** ist erloschen.
Heidelberg, 23. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.277
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Neue Elektrizitäts-
gesellschaft Herzog & Häfel,**
Karlsruhe. Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

mungen der §§ 18 und 22
des Gesellschaftsvertrags
(Bestellung, Zusammen-
setzung und Vergütung des
Aufsichtsrats) erneut in
Kraft gesetzt. 8. Juli 1932.
5. **Badische Lederwerke**
in Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 25. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-
mungen der §§ 12-17 des
Gesellschaftsvertrags über
den Aufsichtsrat in teil-
weise geänderter Fassung
gemäß der eingereichten
Urkunde wieder in Kraft
gesetzt.
6. **Weiß & Koelsch,** Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Durch
Gesellschaftsbeschluß vom
22. Juni 1932 wurde der
Gesellschaftsvertrag in § 12
(Vertretungsbefugnis) ge-
ändert und der § 13 (Ver-
treterbestellung) aufgehoben.
Hiernach gilt insbe-
sondere: Sind mehrere
Geschäftsführer bestellt, so
vertritt jeder die Gesell-
schaft allein. Selmut
Koelsch, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist zum weiteren
Geschäftsführer bestellt;
dessen Prokura ist er-
loschen.
7. **Staatliche Majolika-
Manufaktur Karlsruhe**, „Karls-
ruhe. **Wolfgang Müller**
von Bock ist aus dem
Vorstand ausgeschieden.
Dr. **Karl Schneider**, Fin-
anzrat, Karlsruhe, ist zum
Vorstandsmitglied be-
stellt. Durch Beschluß der
Generalversammlung vom
24. Juni 1932 wurden die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen der §§ 11,
12, 13, 14 und 23 des Ge-
sellschaftsvertrags über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats erneut in Kraft
gesetzt. 9. Juli 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

Karlsruhe. E.277
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Neue Elektrizitäts-
gesellschaft Herzog & Häfel,**
Karlsruhe. Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

Karlsruhe. E.277
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Neue Elektrizitäts-
gesellschaft Herzog & Häfel,**
Karlsruhe. Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

Karlsruhe. E.277
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Neue Elektrizitäts-
gesellschaft Herzog & Häfel,**
Karlsruhe. Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

Karlsruhe. E.277
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Neue Elektrizitäts-
gesellschaft Herzog & Häfel,**
Karlsruhe. Der Gesell-
schaftsvertrag ist festgelegt
am 21. April und geän-
dert am 6. Mai 1932. Gegen-
stand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Betrieb von Waren, ins-
besondere von Füllhaltern
und Füllbleistiften der
Marke „Osmia“. Die Ge-
sellschaft ist berechtigt,
Zweigniederlassungen im
In- und Auslande zu er-
richten, zu betreiben und
sich an anderen Unter-
nehmungen in jeder ge-
setzlich zulässigen Form zu
beteiligen. Stammkapital
25 000 RM. Geschäftsführer
ist Georg Böhrer, Direc-
tor in Dossenheim. Befan-
ntmachungen erfolgen
im Deutschen Reichs-
anzeiger. 7. Mai 1932.
Abt. A Bd. VI O.-Z. 301:
Firma **Eugen Krotter** in
Heidelberg: Inhaber Kauf-
mann **Eugen Krotter** da-
selbst.
Heidelberg, 10. Mai 1932.
Amtsgericht.

Karlsruhe. E.278
Handelsregister B
O.-Z. 52: **Hermann Beier & Co.,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Leo-
pold Würzburger** ist be-
endet. 4. Juli 1932.
2. **Karlsruher Parfü-
merie- und Toilettefabrik
F. Wolff & Sohn,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, Karlsruhe. Die
Vertretungsbefugnis
des Geschäftsführers **Friedrich
Wolff**, Fabrikant,
Karlsruhe, sowie diejenige
des stellvertretenden Ge-
schäftsführers **August Sön-
ning**, Kaufmann, Karls-
ruhe, ist beendet. Dem
Berner Wolff, Diplom-
ingenieur, Durlach, ist Ge-
samtprokura in der Weise
erteilt, daß er berechtigt
ist, die Gesellschaft gemein-
sam mit einem Geschäfts-
führer, stellvertretenden
Geschäftsführer oder einem
anderen Prokuristen zu
vertreten. 5. Juli 1932.
3. **Süddeutsche Wohnungs-
bau-Aktiengesellschaft,**
Karlsruhe. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 20. Juni
1932 wurde die Herab-
setzung des Grundkapitals
um 50 000 RM beschlossen.
Die Herabsetzung ist durch-
geführt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 50 000 RM,
eingeteilt in 100 Inhaber-
aktien zu je 500 RM.
Durch denselben Beschluß
wurde der Gesellschafts-
vertrag in dem § 3 (Grund-
kapital) geändert und die
außer Kraft getretenen
Bestimmungen über Be-
stimmungen über Be-
setzung, Zusammensetzung
und Vergütung des Auf-
sichtsrats und Abänderung
der §§ 6 Abs. 1 und 8 und
Streichung des § 6 Abs. 3
erneut in Kraft gesetzt.
6. Juli 1932.
4. **Badenia in Karlsruhe,**
Aktiengesellschaft für Ver-
lag und Druckerei in
Karlsruhe. **Bernhard Gey-
er** ist aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 27. Juni
1932 wurden die außer
Kraft getretenen Bestim-

**Berlin-Grünwald, Kurt
Schiller**, Kaufmann,
Berlin-Charlottenburg,
Harry B. Hamacher, Kauf-
mann, Berlin-Nichtersfelde-
Df., **Kurt Gibian**, Kauf-
mann, Berlin-Grünwald,
Robert Abels, Kaufmann,
Hamburg, **Berner Engel**,
Kaufmann, Berlin, **Bruno
Feiz**, Kaufmann, Berlin,
Alfred Hautmann, Kauf-
mann, München, **Fritz
Jaeger**, Kaufmann, Berlin,
Dr. jur. Erich Ratter,
Kaufmann, Berlin, **Dr. jur.
Fritz Rapmund**, Kauf-
mann, Berlin, **Kurt Freund**,
Kaufmann, Berlin-Char-
lottenburg, sind Geschäfts-
führer. Dem **Dr. jur. Wolf-
gang Richter** in Berlin,
Fritz Doering in Berlin-
Charlottenburg, **Walter
Schmidt** in Berlin-Fried-
richshagen, ist Prokura er-
teilt, und zwar für das
Gesamtunternehmen der
Gesellschaft. Dem **Wolff
Schulz** in Mannheim und
dem **Karl Nams** in Mann-
heim ist Prokura erteilt
mit Beschränkung auf den
Betrieb der Zweignieder-
lassung Mannheim. Sämt-
liche Prokuristen sind be-
rechtigt, die Gesellschaft
gemeinsamlich mit einem
Geschäftsführer zu vertre-
ten. Die Gesellschaft wird
durch zwei Geschäftsführer
oder durch einen Geschäfts-
führer gemeinsam mit
einem Prokuristen vertre-
ten. Als nicht eingetragen
wird veröffentlicht: Be-
fugnisse erfolgen nur durch
den Deutschen Reichsan-
zeiger. Geschäftslokal:
Friedrichsring 4.

b) vom 14. Mai 1932:
Dresdner Bank, Filiale
Mannheim in Mannheim
als Zweigniederlassung der
Firma **Dresdner Bank** in
Dresden. Die Generalver-
sammlung vom 24. März
1932 hat unter dem in
den Beschlüssen angegebene
Bestimmungen beschlossen,
das Grundkapital auf
400 000 000 Reichsmark auf
220 000 000 Reichsmark
herabzusetzen. Die Herab-
setzung ist erfolgt. Das
Grundkapital beträgt jetzt
220 000 000 Reichsmark, es
ist eingeteilt in 215 000
Aktien im Nennbetrag von
je 1000 RM und 50 000
Aktien im Nennbetrag von
je 100 RM. Durch Be-
schluß der Generalver-
sammlung vom 24. März
1932 wurde der Gesell-
schaftsvertrag geändert in
den §§ 3, 4, 6, 14, 15, 16,
17, 19, 26 und 27, ein-
gefügt. Auf die eingereichte
Ausfertigung der nota-
riellen Urkunde vom 24.
März 1932 wird Bezug ge-
nommen. Aus dem Vor-
stand sind ausgeschieden:
Ludwig Bloch, Dr. jur. et
phil. **Hans Lessing**, Dr.
phil. **Hans Biber** und Dr.
phil. **Otto Seymann**. Zu
Mitgliedern des Vorstands
sind bestellt: **Samuel Rit-
scher**, Vorstand, Carl
Bergmann, Staatssekretär
a. D., **Siegfried Wobben-
heimer**, Vorstand, alle
in Berlin.

Wittschott & Hensel, Ele-
ktrotechnische Fabrik Akti-
engesellschaft, Mannheim:
Die Generalversammlung
vom 13. April 1932 hat die
Herabsetzung des Grund-
kapitals in erleichteter
Form um 22 000 RM be-
schlossen. Die Kapital-
herabsetzung ist durchge-
führt. Das Grundkapital
beträgt jetzt 198 000 RM.
Durch Beschluß der Gene-
ralversammlung vom 13.
April 1932 ist der Ge-
sellschaftsvertrag in § 4
(Grundkapital, Aktienfün-
dung) geändert und die Be-
stimmungen des Gesell-
schaftsvertrags über die
Zusammensetzung und Be-
setzung des Aufsichtsrats
und über die Vergütung
der Mitglieder des Auf-
sichtsrats (§§ 9, 12 und 13)
in ihrer bisherigen Fassung
wieder in Kraft gesetzt.
Als nicht eingetragen wird
veröffentlicht: Das Grund-
kapital ist jetzt eingeteilt

in auf den Inhaber lau-
tende Aktien, und zwar
50 von je 20 RM, 70 von
je 100 RM und 190 von
je 1000 RM.
**Meinische Treuhand-Ge-
sellschaft Aktiengesellschaft**,
Mannheim: Dem Diplom-
kaufmann **Alfons Blum**
in Mannheim ist Prokura
erteilt in der Weise, daß
er zusammen mit einem
Vorstandsmitglied oder
einem anderen Prokuristen
zur Vertretung der Firma
und zur Zeichnung berech-
tigt ist.

M. Stromeyer, Lager-
hausgesellschaft, Zweignie-
derlassung Mannheim in
Mannheim als Zweignie-
derlassung der Firma **M.
Stromeyer**, Lagerhaus-
gesellschaft, Konstantz. Ein
Kommanditist ist ausge-
schieden. Die Aktiengesell-
schaft Bergwerksgesellschaft
Hibernia in Berner (West-
falen) ist als persönlich
haftende Gesellschafterin in
die neugebildete offene
Handelsgesellschaft, welche
am 1. Oktober 1931 be-
gonnen hat, eingetreten.
Kommerzienrat **Dr. Wil-
helm Stiegeler** in Konstantz
und **Konrad Friedrich Wall-
michrath** in Wülheim a.
d. R. sind als persönlich
haftende Gesellschafter aus
der nunmehrigen offenen
Handelsgesellschaft ausge-
schieden. Gleichzeitig sind
die Bergwerks-Aktiengesell-
schaft **Neulinghausen** in
Neulinghausen und die **M.
Stromeyer Kohlenhan-
delsgesellschaft** mit be-
schränkter Haftung in Kon-
stantz als persönlich haf-
tende Gesellschafter in diese
Gesellschaft eingetreten.

Hans Everth, Mannheim,
Sitz Magdeburg: Die Zwei-
niederlassung Mannheim
ist aufgehoben. Die Pro-
kura des **Fritz Morfel** ist
erloschen.
Carl Stein, Mannheim:
Die Firma ist erloschen.
**Conrad Schiffer & Pre-
ler**, Mannheim: Die Ge-
sellschaft ist aufgelöst. Das
Geschäft samt der Firma
ist auf den Gesellschafter
Hermann Schäfer, Kauf-
mann in Mannheim, über-
gegangen, der es unter der
bisherigen Firma weiter-
führt.

„Arminia“ Kreditbank
Dr. jur. **Eugen Baneder**
Zweigniederlassung Mann-
heim in Mannheim: Die
Prokura von **Franz Lange-
hermann** ist erloschen.
c) vom 17. Mai 1932.
**Papierwarenhandlung
„Schubert“**, Jakob **Gent-
ner**, Mannheim: Inhaber
ist **Jacob Gentner**, Kauf-
mann, Mannheim.
Bad. Amtsgericht F.-G. 4,
Mannheim.

Mosbach, Baden. E.96
Handelsregister A. Fir-
ma **Aron Altmann** in Mos-
bach. Der Ehefrau **Betty
Altmann geb. Oppenheimer**
in Mosbach ist Prokura
erteilt.
Mosbach, 18. Mai 1932.
Bad. Amtsgericht II.

Müllheim, Baden. E.97
Handelsregister A
O.-Z. 237, Firma **Heinrich
Gißler jr.**, Kurbuchhand-
lung in Badenweiler: Die
Firma ist erloschen.
Handelsregister A
O.-Z. 238, **Heinrich Giß-
ler sen.**, Kurbuchhandlung
in Badenweiler: Inhaber
ist **Heinrich Gißler alt**,
Kaufmann in Badenweiler.
Müllheim, 18. Mai 1932.
Badisches Amtsgericht.

Neckarischhofheim. E.98
Handelsregister B
Bei Firma **Louis Hof-
herr** in Weibstadt: Das
Geschäft ist unter der bis-
herigen Firma auf den
Kaufmann **Anton Ludwig
Lorenz Hofherr** in Weib-
stadt übergegangen.
Neckarischhofheim, den
17. Mai 1932.
Badisches Amtsgericht.

Philippsthal. E.56
Handelsregister B
O.-Z. 14: Firma **Her-
baria-Kräuterparadies**,
Philippsthal G. m. b. H. in

des Aufsichtsrats, § 14
Abs. 1 (Vergütung des
Aufsichtsrats) und § 27
Abs. 1 d. (Gewinnanteil
des